

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 21. September 2011

1167. Interpellation von Severin Pflüger und Claudia Simon betreffend Gleichstellungskommission der Stadt Zürich, Umfang und Inhalte ihrer Tätigkeit. Am 6. April 2011 reichten Gemeinderätin Claudia Simon (FDP) und Gemeinderat Severin Pflüger (FDP) folgende Interpellation, GR Nr. 2011/108, ein:

Die vorliegende Interpellation bezieht sich auf die schriftliche Anfrage GR 2010/528 von Severin Pflüger und Claudia Simon vom 15. Dezember 2010 betreffend Gleichstellungskommission der Stadt Zürich, Umfang und Inhalte ihrer Tätigkeit sowie auf die stadrätliche Antwort dazu (Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 23. März 2011, Nr. 316).

Die stadrätlichen Antworten waren zum Teil aufschlussreich; zum Teil aber auch ausweichend oder gar unvollständig. Es drängt sich daher für die Interpellanten auf, nachzufragen:

1. Zur Vorbemerkung zu den Fragen 3, 4, 5, 6 und 7 der stadrätlichen Antwort zu GR 2010/528: Die Kommission hat seit 1998 den expliziten Auftrag der Öffentlichkeitsarbeit zu gleichstellungspolitischen Aktualitäten. Zu welchen gleichstellungspolitischen Aktualitäten hat die Kommission seit 1998 öffentlich kommuniziert? Welche Kommunikationsmittel hat sie gewählt?
2. Zur stadrätlichen Antwort zu den Fragen 3, 4, 5, 6 und 7 von GR 2010/528: Es wurde explizit danach gefragt, wie viele Anfragen aus Stadtrat und Verwaltung sowie Vernehmlassungen im Jahr 2010 und seit dem Bestehen der Kommission behandelt wurden, und welche aus Sicht der Kommission die gewichtigsten waren. Die stadrätliche Antwort enthält zwar aufschlussreiche Ausführungen dazu, jedoch nicht die gewünschten Zahlen. Es wird darum gebeten, diese nachzuholen. Sollte sich herausstellen, dass es keine oder nur sehr wenige Anfragen und Vernehmlassungen gab (wovon die Interpellanten auf Grund der gegebenen Antwort zum heutigen Zeitpunkt ausgehen müssen), die Kommission jedoch andere wichtige Aufgaben übernommen hat, wird eine Erklärung dafür verlangt, weshalb dies nicht entsprechend kommuniziert wird (vgl. Internetauftritt der Kommission).
3. Zur stadrätlichen Antwort zu Frage 8 von GR 2010/528: Trifft es zu, dass – wie den Interpellanten über Umwege zugetragen – sich die Kommission auch mit der Darstellung der Geschlechter in privater Werbung auseinandergesetzt hat? Wurden in diesem Zusammenhang von der Kommission Massnahmen ergriffen?
4. Zur stadrätlichen Antwort zu Frage 9 von GR 2010/528: Weshalb ist die Fachstelle für Gleichstellung nicht in der Lage, die angeführten Aufgaben der Kommission wahrzunehmen? Könnten die in der Kommission vertretenen Verbände und Institutionen nicht auch situativ herangezogen (bspw. zu Vernehmlassungen eingeladen) werden?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation auf Antrag der Stadtpräsidentin wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kommission trat seit 1998 verschiedentlich an die Öffentlichkeit. Sie kommunizierte in den Medien seit 1998 zu gleichstellungspolitischen Aktualitäten wie folgt:

Leserbrief im «Tages-Anzeiger» zum Entscheid des Zürcher Arbeitsgerichtes zu einem Fall von sexueller Belästigung von Hotelfachschülerinnen (der Fall ist nachzulesen unter www.gleichstellungsgesetz.ch, Zürich, Fall 12), 1998; Medienmitteilung zu Sparmassnahmen im Hortbereich, die die Schliessung der Horte während der Sommerferien zur Folge hatten, Medienkonferenz zur Abstimmung über die Subventionen zum Zürcher Frauenzentrum und der Beratungsstelle Herrmann, Medienmitteilung zur Ablehnung der nationalen Mutterschaftsversicherung, alle 1999; Medienmitteilung zur Schliessung des Mädchentreffs durch die Betreiberinnen, 2001; Medienkonferenz mit der kantonalen Gleichstellungskommission und bürgerlichen sowie konfessionellen Frauenorganisationen und NGOs zu gleichstellungsrelevanten Aspekten des Entwurfs der Kantonsverfassung, 2004; Medienmitteilung zur Wahl der ersten Stadtpräsidentin, 2009.

Die Kommission organisierte seit 1998 folgende öffentlichen Anlässe:

Vernetzungsanlass von Frauenorganisationen, NGOs, Politikerinnen/Politikern und Medien zur Abstimmung zum Frauenzentrum, 1999; Podiumsdiskussion im Stadthaus zu den Jubiläen des Frauenstimm- und -wahlrechts, des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung und des Gleichstellungsgesetzes, 2001; zwei Podiumsdiskussionen im Stadthaus mit verschiedenen Generationen von Frauen zu den Themen Macht und Politik, Sexualität, sexuelle Rechte und Körperlichkeit, 2003; eine Veranstaltung im Kaufleuten «Bingo für die Mütter», 2004; eine Ausstellung mit Grün Stadt Zürich zur Nutzung der Parks durch Männer und Frauen im Wahlenpark «Mein Park – verweilen statt eilen», 2011.

Zu Frage 2: Die Kommission traf sich 2010 an einer der dreimal jährlich stattfindenden Sitzungen mit der Stadtpräsidentin, die mit der Kommission Anliegen und Vorstellungen zur Legislatur mündlich diskutierte. Ebenfalls fand 2010 ein bilaterales Treffen zwischen der Stadtpräsidentin und dem Co-Präsidium der Kommission statt. 2011 äusserte sich die Kommission in schriftlichen Stellungnahmen zum Gleichstellungsplan und zum Entwurf der Prostitutionsgewerbeverordnung.

Die Interpellantin und der Interpellant fragen weiter nach der Anzahl Stellungnahmen und Interventionen der Kommission seit ihrem Bestehen von 1991 bis 2009. Nachstehend werden die Themen und Vorhaben aufgeführt, zu denen sich die Kommission seit ihrem Bestehen mehrmals in schriftlichen Stellungnahmen oder in Besprechungen mit Stadträtinnen und Stadträten sowie den Stadtpräsidenten und zuständigen Fachleuten aus der Verwaltung geäussert hat:

Entwicklung der Subventionen an Beratungsstellen gegen Gewalt und die längerfristige Strategie der Unterstützung und Qualitätsüberprüfung von soziokulturellen Angeboten mit Schwerpunkt Migrantinnen und junge Frauen durch das Sozialdepartement, fünfmal; Strategien der Stadt gegen häusliche Gewalt und Massnahmen der Stadtpolizei zur Umsetzung des kantonalen Gewaltschutzgesetzes, dreimal; Ausbau und Finanzierungskonzept der ausserhäuslichen Betreuungsangebote, zweimal; Besoldungsrevisionen SBR 2000, SBR 3000 und SLS, viermal; geplante Reorganisation und Fusion der Fachstelle für Frauenfragen und des Büros für die Gleichstellung, fünfmal; Umsetzung der Bundesgerichtsurteile zu diskriminierenden Löhnen beim städtischen Gesundheitspersonal (die Fälle sind zusammengefasst nachzulesen unter www.gleichstellungsgesetz.ch, Zürich, Fall 133), zweimal.

Zu Frage 3: Die Kommission hat sich seit ihrem Bestehen immer wieder mit dem Thema Sexismus in der kommerziellen Werbung auseinandergesetzt, da sie der Auffassung ist, dass u.a. auch die via Werbung vermittelten Geschlechterbilder wesentlichen Einfluss auf das Werteverständnis und Rollenverhalten insbesondere von Jugendlichen haben. Die Interpellantin und der Interpellant nehmen mit ihrer Frage vermutlich Bezug auf die Werbung eines Kleinunternehmens aus der Stadt Zürich, angebracht auf dem Lieferwagen dieses Unternehmens. Zu sehen war darauf der Körper einer Frau von hinten im Minirock, an deren einen Hand ein Haken mit rohem Fleisch baumelte. Der Slogan dazu lautete «Best Meat in Town». Eine Mehrheit der Kommission befürwortete einen Brief des Co-Präsidiums an das Unternehmen mit der Bitte, die Werbung abzuändern. Die Kommission fühlt sich insofern in ihrer Einschätzung bestätigt, als auch die schweizerische Lauterkeitskommission diese Werbung zwischenzeitlich als diskriminierend nach Art. 3.11 ihrer Grundsätze beurteilte.

Zu Frage 4: Laut Gemeindeordnung liegt es in der Kompetenz des Stadtrats, beratende Kommissionen einzurichten (Art. 53 Abs. 1). Wie bereits in der Antwort zur schriftlichen Anfrage ausgeführt, befassen sich stadträtliche Kommissionen zwar mit gleichen Themen wie Verwaltungsabteilungen, haben aber eine andere Funktion. Gerade bei gesellschaftspolitischen Themen macht eine Kommission, die zivilgesellschaftlich ein breites Spektrum abdeckt, Sinn. Die Meinungsvielfalt sowie Rückmeldungen und Beiträge von externen Personen sind für die politische Arbeit und die Arbeit der Verwaltung gewinnbringend, denn sie bringen

beratend andere Sichtweisen ein. Würden die in der Kommission vertretenen Vereine, Institutionen und Organisationen lediglich situativ zur Mitarbeit aufgefordert, wäre der Aufwand dafür erheblich und der kontinuierliche Austausch der Organisationen untereinander und mit der Fachstelle für Gleichstellung ginge verloren. Gerade aber diesen Aspekt, der für die Arbeit der Fachstelle und somit deren Leistungen im Auftrag des Stadtrats eine Bereicherung darstellt, schätzt der Stadtrat als hoch ein. Da die Sitzungskadenz einer ehrenamtlich arbeitenden Kommission jedoch gering ist, im vorliegenden Fall handelt es sich um drei Sitzungen pro Jahr, müssen auch deren Wirkungsmöglichkeiten und Aktivitätsradius realistisch eingeschätzt werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy